

Bierproduzenten haben keine Angst vor WTO

28.02.2008

Der Beitritt der Ukraine zur Welthandelsorganisation wird keine negativen Auswirkungen auf die Bierbranche haben, erklärte die Generaldirektorin der Geschlossenen Aktiengesellschaft UkrPiwo Galina Korenkowa.

Der Beitritt der Ukraine zur Welthandelsorganisation wird keine negativen Auswirkungen auf die Bierbranche haben, erklärte die Generaldirektorin der Geschlossenen Aktiengesellschaft UkrPiwo Galina Korenkowa.

“Der ukrainische Markt ist hart umkämpft, die Anforderungen an die Produktionsqualität sind sehr hoch. Daher ist für uns der Beitritt nicht so schwer, wie für andere Branchen.”, sagte Korenkowa. Dabei konnte sie jedoch nicht prognostizieren, welche Mengen an Bier in die Ukraine importiert werden.

“Die Modellierung, der zukünftigen Situation auf dem Markt, welche Biermarken hierher kommt, können wir momentan nicht vornehmen. Doch es werden neue hinzukommen.”, sagte sie.

Der Generaldirektor der Unternehmensgruppe WWN Ukraina, Pjotr Tschernyschow, erklärte an seiner Stelle: “Wir fürchten den WTO Beitritt nicht, da wir uns bereits seit langem in einer harten Konkurrenz befinden.”

Korenkowa geht gleichfalls davon aus, dass die Erhöhung der Steuer auf Bier das Produktionswachstum in der Ukraine aufhalten wird.

“Wenn die Steuer auf einem Niveau von 31 Kopeken (ca 4 Eurocent für den Liter) bleibt, wie es heute ist, und mit dieser Steuer mussten wir bislang erst ein Jahr leben und wir werden darum bitten, dass uns dieses Niveau erhalten bleibt. Dann wird das Produktionsvolumen (in 2008) in der Ukraine 3,6 Mrd. Liter erreichen. Wenn nicht, dann wird das Produktionsvolumen bei 3,3 Mrd. Liter bleiben und vielleicht sogar sinken.”, sagte Korenkowa, hinzufügend: “Der Markt ist gerade schwer zu prognostizieren, daher sind nach dem WTO Beitritt noch andere Entwicklungsvarianten möglich.”

Dabei unterstrich Korenkowa, dass einige mittlere und kleinere Hersteller sofort vom Markt verschwinden werden, da für diese die Steuerbelastung nicht verkraftbar sein wird.

Das Ministerialkabinett schlägt vor die Steuer auf Bier um 12,9% oder um 0,04 Hrywnja/l auf 0,35 Hrywnja/l (ca. 5 Eurocent) in 2008 zu erhöhen. Dabei erhöhte die Werchowna Rada in 2007 den Steuersatz für Bier bereits von 0,27 auf 0,31 Hrywnja/l.

Quelle: Korrespondent.net

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 317

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.